



Vorlage Nr. 328/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

TOP Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH gem. § 108 a GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lippstadt bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Stadtwerke Lippstadt GmbH den Arbeitnehmervertreter als stimmberechtigtes Mitglied sowie seinen Stellvertreter, jeweils in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Anlage

Gewählte Vorschlagsliste der Stadtwerke Lippstadt GmbH

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 25.09.2017 hat der Rat der Stadt Lippstadt bereits der Änderung des § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippstadt zugestimmt.

§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippstadt GmbH erhält danach folgende Fassung:

„Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern sowie 9 persönlichen Stellvertretern, die vom Rat der Stadt Lippstadt entsandt werden. Hinzu kommen ein stimmberechtigtes und ein beratendes Mitglied sowie ihre Stellvertreter als Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmersvertreter. Für Entsendung, Ausscheiden und Abberufung des stimmberechtigten Arbeitnehmersvertreter und seines Stellvertreter finden die Regeln des § 108 a GO NRW in seiner geltenden Fassung Anwendung. Weiterhin nimmt die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.“

Die notarielle Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist am 11.10.2017 erfolgt.

Die Wahlen für die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt fanden am 18.10.2017 statt und haben zu dem anliegenden Wahlergebnis geführt.

Gemäß § 108 a GO NRW bestellt der Rat aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter.